

<b>1 Erteilende Zollbehörde</b> Generalzolldirektion - BWZ Dienstort Frankfurt am Main Gutleutstr. 185 60327 Frankfurt am Main	<b>2 Unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke</b>  ZT 0270 B - 36435/2017/1 - DIX.B.T22.04			
<b>3 Antragsteller (Name und Anschrift)</b>  DE4851285 / 0000 Bauerfeind AG Triebeser Str. 16 07937 Zeulenroda-Triebes	<b>4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift)</b> DE4851285 / 0000 Bauerfeind AG Triebeser Str. 16 07937 Zeulenroda-Triebes			
<b>Wichtiger Hinweis</b>  Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind <b>unverbindlich</b> . Es kann aus dieser Auskunft kein Rechtsanspruch aus entsprechender Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.	<b>5 Datum der Erteilung</b> 2017/07/21			
	<b>6 Datum und Nummer des Antrags</b> 2017/04/27 ohne			
	<table border="1"> <tr> <td><b>7 Einreihung in die Zollnomenklatur</b></td> <td><b>6307</b></td> </tr> <tr> <td><b>Umsatzsteuersatz:</b></td> <td><b>19%</b></td> </tr> </table>	<b>7 Einreihung in die Zollnomenklatur</b>	<b>6307</b>	<b>Umsatzsteuersatz:</b>
<b>7 Einreihung in die Zollnomenklatur</b>	<b>6307</b>			
<b>Umsatzsteuersatz:</b>	<b>19%</b>			
<b>8 Warenbeschreibung</b> Sprunggelenkbandage, sog. Bauerfeind Sports Ankle Support Dynamic, in Erwachsenengröße, Foto siehe Anlage, - anatomisch dem Sprunggelenk angepasst gewirkt und schlauchförmig zusammengenäht (u. a. dadurch konfektioniert), den Knöchel und den Fuß mit Ausnahme der Zehen umhüllend; flachliegend mit einem oberen und unteren Durchmesser von ca. 10,5 cm und einer Länge von bis zu ca. 24 cm, - aus bis zu ca. 2,1 mm dicken, unterschiedlich strukturierten, buntgewirkten, elastischen Gewirken aus Spinnstoffen, - am oberen Rand mit einer Überwendlichnaht gesäumt und am unteren Rand abgepasst hergestellt, - dient der Stabilisierung und Unterstützung des Sprunggelenks beim Sport, - stellt sich aufgrund der Verwendung nicht als Strumpfware oder als anderes Bekleidungszubehör dar, - nach der Materialbeschaffenheit und der Ausstattung handelt es sich nicht um eine orthopädische Vorrichtung der Position 9021, da sich die Stützfunktion ausschließlich aus der Elastizität der Spinnstoffe herleitet, - wird aufgrund der Gesamtbeschaffenheit nicht vom Warenkreis der Position 9506 (Ausrüstungsgegenstand für eine Sportart) erfasst.  "Andere konfektionierte Ware (Sprunggelenkbandage), aus Spinnstoffen"				
<b>9 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben</b>	vertrauliche Daten			
<b>11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:</b> Beschreibung <input type="checkbox"/> Kataloge <input type="checkbox"/> Fotos <input type="checkbox"/> Muster / Proben <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Ort Frankfurt am Main Im Auftrag Datum 21. Juli 2017 Singer Dieses Dokument wurde automatisiert erstellt und ist falsch, ohne Unterschrift gültig.				



**10 Begründung der Einreihung**

**Rechtsvorschriften:**

Anm 1 Kap 63 / Anm 1 b) Kap 90 / Anm 7 f) ABS XI / Anm 8 a) ABS XI

**Erläuterungen:**

ErlKN Pos 6307 (HS) RZ 28.1 / ErlKN Pos 9021 (HS) RZ 23.1 und 23.7 / ErlKN Pos 9021 (KN) RZ 01.0 bis 06.0

Ort Frankfurt am Main

Datum 21. Juli 2017

Aktenzeichen: ZT 0270 B - 36435/2017/1 - DIX.B.T22.04

Im Auftrag

Singer

Dieses Dokument wurde automatisiert erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



## Abkürzungsverzeichnis

ABIEG	=	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
ABS	=	Abschnitt der Kombinierten Nomenklatur
Anm	=	Anmerkung zur Kombinierten Nomenklatur
AV	=	Allgemeine Vorschrift für die Auslegung der Kombinierten Nomenklatur
Codenr	=	Codenummer der Kombinierten Nomenklatur oder des EZT
EE	=	Einzelentscheidung zur Kombinierten Nomenklatur
ErlKN	=	Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur
EU	=	Europäische Union
EWG	=	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EZT	=	Elektronischer Zolltarif
HS	=	Harmonisiertes System zur Bezeichnung und Codierung der Waren
Kap	=	Kapitel der Kombinierten Nomenklatur
KN	=	Zolltarifliche und statistische Nomenklatur (Kombinierte Nomenklatur)
MO	=	Marktorganisation
MO-Warenliste	=	Liste der Marktordnungswaren, für die besondere Vergünstigungen oder Abgaben vorgesehen werden können
NEH	=	Nationale Entscheidungen und Hinweise
Pos	=	Position der Kombinierten Nomenklatur
RZ	=	Randzahl
TARIC	=	Integrierter Tarif der EG
TK	=	Teilkapitel der Kombinierten Nomenklatur
UPos	=	Unterposition der Kombinierten Nomenklatur
UPosAnm	=	Unterpositionsanmerkung zur Kombinierten Nomenklatur
VO	=	Verordnung
VSF	=	Vorschriftensammlung Bundesfinanzverwaltung
ZAnm	=	Zusätzliche Anmerkung zur Kombinierten Nomenklatur
ZC	=	Zusatzcode

Die Bedeutung weiterer verwendeter Zeichen und Abkürzungen ergibt sich aus den Vorbemerkungen zum EZT.

Zur Zitierweise von Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur wird auf die Vorbemerkungen zum Handbuch Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur verwiesen.